

Themenpaket **Barmer Theologische Erklärung**

Die Barmer Theologische Erklärung ist eines der wegweisenden Glaubenszeugnisse der Kirche im 20. Jahrhundert. Am 31. Mai 1934 gegen die nationalsozialistische Ideologie der sogenannten Deutschen Christen verabschiedet, hat sie 80 Jahre später nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt. Für Bundeskanzlerin Angela Merkel etwa ist sie ein wichtiger Wegweiser zur klaren Unterscheidung zwischen dem Auftrag der Kirche und den Aufgaben des Staates. Ihre Würdigung sowie Material zur Entstehung, Wirkung und Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung ist Teil dieses Themenpakets.

Der Inhalt im Überblick

1	Kompakt: Was die Barmer Theologische Erklärung ist	S. 2
2	Wie die Barmer Theologische Erklärung entstanden ist	S. 3
3	Friedensbewegung, Ordination, Kirchengemeinschaft: Wie die Barmer Theologische Erklärung bis heute wirkt	S. 5
4	Kein Wort zum Antisemitismus – was es mit der fehlenden siebten These auf sich hat	S. 6
5	Was die sechs Thesen sagen	S. 7
6	Warum die Erklärung der Bekenntnissynode ein Bekenntnis ist	S. 8
7	Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Barmen: Die Politik braucht eine Kirche, die ethisch-moralische Standards setzt	S. 9
8	Präses Manfred Rekowski zur Aktualität von Barmen: „Der christliche Glaube segnet nicht ab“	S. 11
9	Vizepräses Christoph Pistorius zu Barmen: „Gottes Wort spricht uns Mut zu und mutet uns den Ruf der Umkehr zu“	S.12
10	Politik-Dezernent Volker König: „Christinnen und Christen sorgen durch ihr politisches Engagement mit anderen für Recht und Frieden in der Welt“	S.13
11	Ausstellung: Was Barmen uns heute noch zu sagen hat	S.14
12	Im Wortlaut: „Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Evangelischen Kirche in Deutschland“	S. 15
13	Fotos	S. 19

1 Kompakt: Was die Barmer Theologische Erklärung ist

Die Barmer Theologische Erklärung gilt als zentrales Dokument des Kirchenkampfes in der NS-Zeit. Darin grenzten sich evangelische Christen von der Weltanschauung der Nationalsozialisten und den von der NSDAP unterstützten sogenannten Deutschen Christen ab. Die hatten bei Kirchenwahlen im Juli 1933 in den meisten Landeskirchen eine absolute Mehrheit erzielt und in der Folge nationalsozialistische Grundsätze wie Führerprinzip und den Arierparagraphen in der evangelischen Kirche durchgesetzt. Das gelang ihnen auch in der Kirche der altpreußischen Union, zu der das Rheinland gehörte.

Lediglich in den lutherischen Kirchen Bayerns, Württembergs und Hannovers konnten die Deutschen Christen keine Mehrheiten erzielen. Die lutherischen Kirchen setzten sich gegen die Bemühungen der Deutschen Christen zur Wehr und beriefen sich dabei auf ihre Bekenntnisschriften. Kritische Pastoren und Gemeindeglieder aus der altpreußischen Union bauten ihrerseits eigene Leitungsstrukturen auf und hielten freie Synoden ab. Sie waren vor allem von dem Denken Karl Barths geprägt, einem reformierten Theologen, der an der Bonner Universität lehrte.

Beide Strömungen trafen sich im Mai 1934 auf der ersten Bekenntnissynode in der Gemarker Kirche in Wuppertal-Barmen, um die Bekennende Kirche zu gründen. Am 31. Mai einigten sich 139 Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen in der Barmer Theologischen Erklärung auf bekennnishaft Formulierungen ihres Glaubens – das erste Mal seit dem 16. Jahrhundert. Deshalb sprachen viele auch von einem „Wunder“. Das in theologischem Stil gehaltene Dokument ist vor allem ein klares Bekenntnis zu Jesus Christus als dem einen Herrn der Kirche.

Heute gehört der Text zu den wegweisenden Glaubenszeugnissen der Kirche im 20. Jahrhundert. Auch die Evangelische Kirche im Rheinland steht in der Tradition von Barmen. Im Evangelischen Gesangbuch ist die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen unter den Bekenntnissen und Lehrzeugnissen der Kirche abgedruckt (Nummer 858).

2 Wie die Barmer Theologische Erklärung entstanden ist

Die Regierungsübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 markierte auch für die evangelische Kirche in Deutschland einen Wendepunkt. Der neue Reichskanzler Adolf Hitler versuchte, den Kirchen gegenüber entgegenkommend zu wirken, was ihm zunächst auch gelang. Bei den Kirchenwahlen im Juli 1933 gewannen die von der NSDAP unterstützten sogenannten Deutschen Christen in den meisten evangelischen Landeskirchen die absolute Mehrheit – so auch in der Kirche der altpreußischen Union, zu der das Rheinland damals gehörte. Doch die NSDAP verfolgte eine Doppelstrategie. Ihr Programm erklärte das „positive Christentum“ einerseits zur Volksreligion aller Deutschen, um die Christen zu vereinnahmen. Gleichzeitig versuchten sie, der Kirche das NS-Führerprinzip und die NS-Ideologie überzustülpen.

In der Folge wurden viele wichtige Positionen von linientreuen Deutschen Christen besetzt. Die Landeskirchen sollten wie die Länder des Deutschen Reiches gleichgeschaltet werden. Der staatliche Arierparagraph, der die Juden aus dem öffentlichen Leben verbannte, wurde auch in der Evangelischen Kirche übernommen und schloss getaufte Juden aus der Kirche aus. Im November 1933 forderten die Deutschen Christen auf einer Kundgebung im Berliner Sportpalast sogar, das „jüdische“ Alte Testament aus der Bibel zu streichen. Dies ging vielen Gläubigen, die zunächst mit den Deutschen Christen sympathisiert hatten, zu weit. Es kam zu Massenausritten.

Auch in der Pfarrerschaft regte sich Widerstand. Einer der früh merkte, wie die Deutschen Christen die Gemeinden und Kirchen zu ihren Zwecken missbrauchen wollten, war der Berliner Pfarrer Martin Niemöller. Bereits im September 1933 gründete er einen Pfarrernotbund. Dieser unterstützte vom NS-Regime verfolgte Pfarrer und erklärte die Unvereinbarkeit des kirchlichen Arierparagraphen mit dem christlichen Glaubensbekenntnis. Niemöller sah sich und die Gläubigen nur der Bibel und den Bekenntnissen der Reformation verpflichtet. In kurzer Zeit traten 1500 Pfarrer dem Notbund bei. Im Januar 1934 hatte er schon 7000 Mitglieder.

Auch die lutherischen Landeskirchen Bayerns, Württembergs und Hannovers, in denen die Deutschen Christen bei der Kirchenwahl keine Mehrheit erhalten hatten, setzten sich gegen die Vereinnahmung zur Wehr und beriefen sich auf ihre Bekenntnisschriften. In der altpreußischen Union bauten Pfarrer und Gemeindeglieder mit sogenannten Bruderräten eigene Leitungsstrukturen als Alternative zur Kirchenleitung der Deutschen Christen auf und hielten freie Synoden ab. So hatte Pastor Karl Immer aus Wuppertal-Barmen bereits am 24. September 1933 zu „Gemeindetagen unter dem Wort“ eingeladen. Die erste freie reformierte Synode tagte vom 3. bis 4. Januar in Barmen-Gemarke. Wenige Wochen später, am 18. und 19. Februar kam hier auch die Freie Evangelische Synode im Rheinland zusammen.

Alle diese evangelischen Strömungen, die sich gegen die Lehre der Deutschen Christen und gegen das NS-Regime stellten, flossen schließlich in der Bekennenden Kirche zusammen. Am 29. Mai 1934 trafen sich ihre Vertreter, 138 Männer und eine Frau, aus fast allen Landeskirchen, erneut in der Gemarker Kirche in Barmen zur ersten Bekenntnissynode. In nur drei Tagen einigten sie sich auf verbindliche theologische Aussagen, was die wahre Aufgabe der Kirche sei. Die Erklärung wurde einmütig angenommen – was in den Augen vieler Beteiligten einem kleinen Wunder gleichkam. Denn erstmals seit der Reformation hatten sich die unterschiedlichen evangelischen Konfessionen – Reformierte, Lutheraner und Unierte – in einem gemeinsamen Bekenntnis zusammengefunden: „Wir verwerfen die falsche Lehre...“

Die Bekennende Kirche auf dem Hunsrück

Die Geburtsstunde der Bekennenden Kirche auf dem Hunsrück schlug am 19. Januar 1934. Im Hotel Schüler in Büchenbeuren kamen rund 300 Presbyter und Pfarrer zahlreicher evangelischer Kirchengemeinden aus den damaligen Kirchenkreisen Trarbach, Simmern und Trier zusammen. Sie wollten ein Zeichen gegen die Irrlehren der Deutschen Christen setzen. Diese Konferenz verabschiedete das „Hunsrücker Bekenntnis“. Es wandte sich gegen die Herabwürdigung des Alten Testaments und gegen die Einführung des Führerprinzips in der evangelischen Kirche. Gleichzeitig sprach es die Solidarität mit der entstehenden Bekennenden Kirche aus. In der Region hatte sich nämlich bereits kurz nach der Macht ergreifung der Nationalsozialisten die Hunsrücker Pfarrerbruderschaft gebildet. Ihr gehörte auch der Dickenschieder Pfarrer Paul Schneider an, der später zum „Prediger von Buchenwald“ werden sollte.

Die erste Saarbrücker Bekenntnissynode

Im Saarland tagte die erste Saarbrücker Bekenntnissynode am 1. Juli 1934. Das Saargebiet gehörte damals noch nicht zum Deutschen Reich, sondern stand bis 1935 unter der Verwaltung des Völkerbundes. Bereits im Oktober 1933 hatte der Alt-Saarbrücker Pfarrer Otto Wehr in Saarbrücken eine Pfarrerbruderschaft gegründet. Als einziger saarländischer Vertreter nahm Wehr auch an der Barmer Synode teil und trug deren Thesen dann ins Saarland. Am 1. Juli versammelten sich in der Saarbrücker Schlosskirche rund 60 Pfarrer, Presbyter und evangelische Christen aus dem ganzen Saargebiet. Mit fünf Entschlüssen schlossen sie sich der Barmer Erklärung an. Gleichzeitig beteuerten sie aber auch den Wunsch der Saarbevölkerung nach der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich. An die Saarbrücker Bekenntnissynode erinnert seit 2009 eine Gedenktafel an der Schlosskirche.

3 Friedensbewegung, Ordination, Kirchengemeinschaft: **Wie die Barmer Erklärung bis heute wirkt**

Die Barmer Theologische Erklärung ist das wohl wichtigste theologische Dokument des Kirchenkampfes zwischen Bekennender Kirche und den sogenannten Deutschen Christen in der NS-Zeit. Ihre Wirkungsgeschichte reicht bis in die Gegenwart. Heute gehört der Text zu den wegweisenden Glaubenszeugnissen der evangelischen Kirche im 20. Jahrhundert.

Bei der Neugründung der Evangelischen Kirche in Deutschland ab 1945 spielten einige Vertreter der Bekennenden Kirche, darunter der württembergische Landesbischof und Barmen-Teilnehmer Theophil Wurm, eine tragende Rolle. Die Barmer Theologische Erklärung wurde in die Bekenntnisschriften vieler evangelischer Landeskirchen aufgenommen.

Auch die Evangelische Kirche im Rheinland steht in der Tradition von Barmen. In der rheinischen wie in anderen Landeskirchen werden Pfarrerinnen und Pfarrer bei ihrer Ordination auf die Barmer Erklärung verpflichtet. Unter der Nummer 858 ist sie auch im Evangelischen Gesangbuch abgedruckt – neben dem Apostolischen Glaubensbekenntnis, dem Heidelberger Katechismus und Luthers Kleinem Katechismus.

Bedeutung hat die Erklärung auch, weil sie – laut Präambel entstanden in einer „Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung“ – Synodale aus lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in einem „gemeinsamen Wort“ vereinte, die dabei ihren „verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben“ konnten. Damit wurde der Weg eröffnet, der 1973 nach jahrelangen Beratungen in der Leuenberger Konkordie zur „Kirchengemeinschaft unter Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes“ führte. Auf dem Leuenberg bei Basel hatten Kirchen der Reformation aus ganz Europa über alle historisch gewachsenen konfessionellen Trennungen hinweg einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gewährt und die Ordination gegenseitig anerkannt. Damit wurde eine über 450 Jahre währende innerprotestantische Kirchentrennung in Europa beendet. Mehr als 100 Kirchen aus 29 Ländern in Europa haben die Leuenberger Konkordie bisher angenommen.

Auf Impulse aus der Barmer Theologischen Erklärung geht auch die Ablehnung der Rassentrennung durch die lutherischen Christen in Südafrika zurück. Sie stellten im sogenannten Swakopmund-Aufruf von 1975 fest, dass Widerstand geboten sei, wo Gottesdienste ethnisch getrennt stattfinden, weil dadurch die sichtbare Darstellung der Einheit der Kirche verhindert werde. Auf Barmen beriefen sich auch die evangelischen Theologinnen und Theologen, die im Rahmen der Friedensbewegung der 1980er Jahre Besitz und Einsatz von Atomwaffen ablehnten.

4 Kein Wort zum Antisemitismus – was es mit der fehlenden siebten These auf sich hat

Mit der Barmer Theologischen Erklärung haben evangelische Christinnen und Christen im Mai 1934 der nationalsozialistischen Gesinnung der sogenannten Deutschen Christen widersprochen. In sechs Thesen und Gegenthesen formulierten sie auf der Bekenntnissynode in Wuppertal-Barmen „evangelische Grundwahrheiten“. Zur menschenverachtenden Rassenpolitik gegenüber den Juden äußerten sie sich dabei allerdings nicht. Kein Wort außerdem über die Judenchristen, die als Pfarrer tätig waren und nun Opfer des Arierparagrafen auch in ihrer evangelischen Kirche zu werden drohten oder bereits geworden waren.

Der Bonner Theologe Karl Barth, aus dessen Feder die Thesen maßgeblich stammten, hat sich später selbstkritisch so geäußert: „Ich empfinde es längst als eine Schuld meinerseits, dass ich sie (die Judenfrage) im Kirchenkampf nicht als entscheidend geltend gemacht habe.“ Für einen entsprechenden Passus hätte er in Barmen allerdings auch keine Zustimmung gefunden, sagt Barth im Rückblick.

Nur einige wenige Persönlichkeiten in der evangelischen Kirche protestierten überhaupt. Der rheinische Sozialpfarrer Wilhelm Menn gehörte zu ihnen oder der Theologe Dietrich Bonhoeffer. „Nur wer für die Juden schreit, darf gregorianisch singen“, sagte der 1945 ermordete Widerstandskämpfer. Doch solche Sätze verhallten in den evangelischen Gemeinden ohne Wirkung.

Erst nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hat die breite Mehrheit der evangelischen Christinnen und Christen ihr Versagen erkannt. Einen theologischen Neuanfang wagte die Evangelische Kirche im Rheinland 1980 mit dem Synodalbeschluss „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“: Sie hat die bleibende Erwählung Israels in ihrer Kirchenordnung verankert.

Auch die in der Barmer Theologischen Erklärung fehlende These über die Verbundenheit von Christen und Juden hat noch eine späte Fassung erhalten. Sie besteht allerdings nicht aus Worten, sondern ist aus Stein gefügt. Auf Initiative des damaligen Präses Peter Beier überließ die Evangelische Kirche im Rheinland Mitte der 1990er Jahre der jüdischen Kultusgemeinde in Wuppertal einen Teil des Grundstücks an der Gemarker Kirche zum Bau einer Synagoge. So leben heute evangelische Kirche und jüdische Kultusgemeinde an dem Ort, wo 1934 die Barmer Theologische Erklärung verfasst wurde, in geschwisterlicher Nachbarschaft. Peter Beier bezeichnete diese Nähe als sichtbar nachgeholte siebte Barmer These, die sich dazu bekennt, dass nach dem biblischen Zeugnis Christen und Juden zusammengehören.

5 Was die sechs Thesen sagen

Mit der Barmer Theologischen Erklärung stellten sich evangelische Christinnen und Christen 1934 gegen die nationalsozialistische Ideologie der sogenannten Deutschen Christen. In sechs Thesen formulierten sie evangelische Wahrheiten, die über den zeitgeschichtlichen Kontext hinaus in der Kirche ihre Gültigkeit behalten haben.

These 1 sagt, **worauf die Kirche zu hören hat**: Auf Jesus Christus, wie ihn die Bibel bezeugt. Einzig auf diese Quelle ist für Christinnen und Christen Verlass.

These 2 sagt, **was Christinnen und Christen sich sagen lassen sollen**: Dass sie überall Verantwortung in der Welt übernehmen können, weil Christus sie aus den Verstrickungen dieser Welt befreit hat.

These 3 sagt, **was über die Kirche zu sagen ist**: Dass sie eine Gemeinschaft ist, die sich allein an Jesus Christus orientiert und Zeitgeist, Weltanschauungen und Ideologien außen vor lässt.

These 4 sagt, **wer in der Kirche das Sagen hat**: Dass kirchliche Führungskräfte, auch wenn sie Verantwortung übernehmen, keinen Herrschaftsanspruch geltend machen können.

These 5 sagt, **was dem Staat zu sagen ist**: Dass er für Recht und Frieden zu sorgen hat – sich aber nicht selbst als Religionsersatz aufspielen soll.

These 6 sagt, **was die Kirche zu sagen hat**: Das Evangelium, das sie allen Menschen mitteilen soll – unabhängig von sozialer Herkunft, Status und Bildung.

6 Warum die Erklärung der Bekenntnissynode ein Bekenntnis ist

Die Barmer Theologische Erklärung gilt in der Evangelischen Kirche im Rheinland als Bekenntnis und zählt damit zu den zentralen und verbindenden Texten für die Kirche. Dazu gehören die Bekenntnisse aus der Frühzeit des Christentums, etwa das Apostolische Glaubensbekenntnis, das in fast jedem Gottesdienst gesprochen wird. Aus der Zeit der Reformation stammen Schriften wie das Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana). Bekenntnisse der Neuzeit sind die Leuenberger Konkordie von 1973 – sie erst bildete die Basis für die Kirchengemeinschaft der Kirchen der Reformation – und eben die Barmer Theologische Erklärung von 1934.

Dass die Barmer Theologische Erklärung überhaupt ein Bekenntnis ist, war lange Zeit umstritten. Der Überschrift nach ist sie eine Verlautbarung der Bekenntnissynode aus dem Mai 1934. Dem Eindruck, es handele sich um ein Bekenntnis, wollten vor allem lutherische Teilnehmer wehren. Sie waren besorgt, dass die Konturen zwischen den lutherischen und reformierten Bekenntnissen verschwimmen.

Für Dietrich Bonhoeffer, profiliertes Theologe und konsequenter Kritiker der nationalsozialistischen Rassenpolitik, stand fest: Die Erklärung ist eindeutig ein Bekenntnis. So schrieb er 1936: „Entweder ist die Barmer Erklärung ein wahres Bekenntnis zu dem Herrn Jesus, das durch den Heiligen Geist gewirkt ist – dann hat es kirchenbildenden oder kirchenspaltenden Charakter: oder es ist eine unverbindliche Meinungsäußerung etlicher Theologen, dann ist die Bekennende Kirche seitdem auf einem verhängnisvollen Irrweg.“

Der Theologe Karl Barth, maßgeblich an der Abfassung der Barmer Theologischen Erklärung beteiligt, hat sie von Anfang an als Bekenntnis verstanden. Sie sei ein „echtes, kirchliches Glaubensbekenntnis“, schreibt er im Rückblick des Jahres 1963 und verweist darauf, dass sie nicht einer bloßen akademischen Debatte entstamme, sondern einem Konflikt, der die Kirche zu einer Reaktion herausgefordert habe. Die Barmer Theologische Erklärung sei „in einem konkreten Akt und Bezug des Bekennens einer christlichen Gemeinde, im Feuer eines handgreiflich konkreten Gegensatzes zu ihrem Zeugnis“ formuliert worden.

Weitere Informationen

Die zentralen christlichen Bekenntnisse im Internet:
www.ekir.de/www/glauben/bekenntnisse.php

7 **Angela Merkel zu Barmen: Die Politik braucht eine Kirche, die ethisch-moralische Standards setzt**

Am 23. Mai dieses Jahres wird die Bundesrepublik Deutschland 65 Jahre alt. Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes war das Fundament für die demokratische und freiheitliche Entwicklung unseres Landes gelegt. Diese Erfolgsgeschichte liegt im Wesentlichen im Kern unserer staatlichen Verfassung begründet: Nicht der Staat ist das Maß der Politik, nicht eine Partei oder eine bestimmte gesellschaftliche Klasse; im Mittelpunkt steht der Mensch mit seiner unantastbaren Würde.

Demokratie kennt keinen Totalitätsanspruch. Ein demokratischer Staat darf keine Gesellschaftsbereiche für seine Zwecke vereinnahmen – so auch nicht die Kirchen. Das ist eine der zentralen Lehren des 20. Jahrhunderts, das ist auch eine der Kernbotschaften der Barmer Theologischen Erklärung, deren Verabschiedung sich dieses Jahr zum 80. Mal jährt.

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche 1934 in Barmen setzte ein Zeichen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, der sich anmaßte, „totale Ordnung menschlichen Lebens“ sein zu wollen, wie die Delegierten in ihrer Theologischen Erklärung festhielten. Sie sprachen sich gegen eine Kirche als „Organ des Staates“, als Dienerin einer Ideologie aus. Zwar vertrat die Bekenntnissynode nur eine Minderheit der deutschen Protestanten, aber sie bewahrte die Evangelische Kirche vor der Selbstaufgabe und verlieh ihr damit auch nach 1945 Kraft und Glaubwürdigkeit.

So vielfältig die Beweggründe der Delegierten für ihre Teilnahme an der ersten Bekenntnissynode auch waren, so einte sie doch ihr christlicher Glaube, der sie in Barmen zur Verfassung einmütiger Botschaften führte. „Fürchtet Gott, ehret den König“ – mit diesem Bibelzitat zogen sie in ihrer Erklärung eine klare Grenze im Verhältnis von Kirche und Staat. Gott allein ist die Instanz, die Orientierung und Halt bietet. In ihm definiert sich der Mensch als sein Ebenbild. Ihm gebühren Demut und Ehrfurcht. Der Staat beziehungsweise die weltliche Ordnung hingegen, die das vergängliche irdische Zusammenleben regeln, verdienen angesichts allgemein verbindlicher Gesetze Respekt. Doch sobald eine politische Macht Furcht verbreitet, überschreitet sie ihre Grenze. Ein Staat, den Menschen fürchten müssen, verfehlt seine Bestimmung. Denn er überhöht die keineswegs fehlerfreie menschliche Urteils- und Entscheidungsmacht.

Die Barmer Theologische Erklärung bleibt auch heute ein wichtiger Wegweiser zur klaren Unterscheidung zwischen dem Auftrag der Kirche und den Aufgaben des Staates. Ihr zufolge hat der Staat „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“. Dabei steht das Recht im Dienste der Gerechtigkeit. Was aber ist gerecht? Hier zeigen sich Grenzen staatlichen Handelns. Denn menschliche Fehler und Schwächen sind niemals auszuschließen. Ohnehin kann sich staatliches Handeln nur innerhalb gewisser Leitplanken vollziehen, die es selbst nicht schaffen kann. Ethisch-moralische Standards kann Politik nicht selbst setzen, sondern nur aufnehmen. Indem aber die Kirche aus christlichem Glauben heraus moralische Ansprüche vertritt, kann sie der Politik eine richtungweisende Partnerin sein. Im Barmer Bekenntnis heißt es zu diesem Auftrag der Kirche: „Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Barmer Theologischen Erklärung

Dieses Wechselspiel weltlichen und geistlichen Wirkens ist für eine funktionierende, stabile Demokratie wesentlich, in der tagtäglich grundlegende Werte gelebt und nicht mit Füßen getreten werden. Als demokratischer und freiheitlicher Staat bietet die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, unterschiedliche Weltanschauungen und Glaubensbekenntnisse zu integrieren, auch wenn die jüdisch-christliche Tradition prägend bleibt. Ob Jude, Moslem oder Christ, ob gläubig oder nicht – wir alle stehen in gemeinsamer Verantwortung für unser Land und seine Zukunft. Dazu, dieser Verpflichtung nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen, ermahnt und ermutigt uns die Barmer Theologische Erklärung auch heute.

Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland



*Ein Foto von Bundeskanzlerin Angela Merkel in hoher Auflösung ist hier abrufbar.
Die Verwendung ist mit Quellenhinweis (Foto: Laurence Chaperon) honorarfrei.*

8 Präses Manfred Rekowski zur Aktualität von Barmen: „Der christliche Glaube segnet nicht ab“

Als die Barmer Theologische Erklärung vor 80 Jahren verabschiedet wurde, war das eine deutliche Absage an den Allmachtsanspruch der nationalsozialistischen Ideologie. Auch wenn sich die Zeiten gewandelt haben, ist die Erklärung in ihrer Ausrichtung heute so aktuell wie 1934. Heute wie damals gilt: Der christliche Glaube segnet nicht ab, was staatliche Ordnungen vorgeben oder die jeweilige politische Führung in ihrer Richtlinienkompetenz festlegt. Der Blick geht zuerst zu Gott, der Partei nimmt für die Schwachen und Abgeschriebenen. Die Barmer Theologische Erklärung ruft der Kirche das immer wieder ins Gedächtnis.

Die Kirche hat zu erinnern an Gottes Reich, Gebot und Gerechtigkeit. Dabei vertraut sie auf die Kraft des Wortes Gottes, dessen Anspruch für alle Bereiche des Lebens gilt – auch für den der Politik. Das bedeutet etwa angesichts des Flüchtlingsdramas an den EU-Außengrenzen ganz aktuell: Menschenwürde ist unteilbar, Europa darf sich in seiner Flüchtlingspolitik nicht auf nationale Interessen zurückziehen. Das bedeutet in Fragen des Klimaschutzes: Klimapolitik darf sich nicht an der Steigerung unseres Wohlstandes orientieren.

Und für die Kirche gilt: Sie hat die Botschaft vom menschenfreundlichen Gott allen Menschen mitzuteilen. Das bewahrt sie auch vor einer reinen Mitgliedschaftspflege. Außerdem beteiligt eine Kirche, die sich auf Barmen beruft, möglichst viele Menschen an den Entscheidungsprozessen. Natürlich können auch Leitungsgremien und Synoden irren, drohen wichtige Entscheidungen vertagt zu werden. Schließlich ist auch Kirche Teil der noch nicht erlösten Welt, wie es in der 5. These heißt. Dennoch: Dass wir als Beteiligungskirche unschlagbar sind, gilt es in der Kirche entdecken.

Manfred Rekowski, Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland



*Ein Foto von Präses Manfred Rekowski in hoher Auflösung ist hier abrufbar.
Die Verwendung ist mit Quellenhinweis (Foto: [ekir.de/Uwe Schinkel](http://ekir.de/Uwe_Schinkel)) honorarfrei.*

9 Vizepräsident Christoph Pistorius zu Barmen: „Gottes Wort spricht uns Mut zu und mutet uns den Ruf zur Umkehr zu“

Kirche hat einen Auftrag. Daran erinnert die 6. These der Barmer Theologischen Erklärung 2014 wie 1934, heute wie damals. In diesem Auftrag gründet zugleich die Freiheit der Kirche. Der Blick auf Auftraggeber und Botschaft lenkt den Blick auf Jesus Christus, mit dem die theologische Erklärung von Barmen als Glaubenszeugnis in dunkler Zeit beginnt und endet, mit dem sie steht und fällt. Jesus Christus, der das eine Wort Gottes ist, spricht uns an mit seiner Zusage von Gottes Liebe, aber auch mit dem Anspruch, dass unser Leben darauf eine Antwort sein soll. Er beauftragt im Zeugnis des Glaubens – ob als Christin oder Christ oder als Kirche – Jesus Christus in dieser Welt erfahrbar zu machen. Predigt und Sakrament in Taufe und Abendmahl, sollen dazu helfen, Menschen dieses eine Wort Gottes nahezubringen.

Doch wozu braucht es diesen Hinweis? Immer wieder neigen Menschen dazu, dieses Wort – damit Jesus Christus selbst – eigenmächtig zu instrumentalisieren für eigene Ziele und dabei zu missachten, wer der Herr der Kirche ist. Seine Botschaft in diese Welt ist uns unverfügbar. Darum wohl ist der These zugrunde gelegt der Hinweis „Gottes Wort ist nicht gebunden.“ (2. Tim 2,9)

Dieses eine Wort Gottes ist gleich in doppelter Hinsicht Zumutung. Es spricht uns Mut zu und mutet uns den Ruf zur Umkehr zu. Der Ruf zur Umkehr ist nie ein „weiter so“. Er stellt unser Tun und Lassen infrage. Das wurde und wird nicht gern gehört und ist zuweilen gar gefährlich. Und darum wohl ist als Bibelvers Jesu Zusage vorangestellt: „Siehe ich bin bei euch alle Tages bis an der Welt Ende.“ (Mt. 28,20)

Christoph Pistorius, Vizepräsident der Evangelischen Kirche im Rheinland



*Ein Foto von Vizepräsident Christoph Pistorius in hoher Auflösung ist hier abrufbar.
Die Verwendung ist mit Quellenhinweis (Foto: [ekir.de/Uwe Schinkel](http://ekir.de/Uwe_Schinkel)) honorarfrei.*

10 Politik-Dezernent Volker König: „Christinnen und Christen sorgen durch ihr politisches Engagement mit anderen für Recht und Frieden in der Welt“

Herr König, die rheinische Kirche erinnert im Themenjahr 2014 „Reformation und Politik“ an die Barmer Theologische Erklärung von 1934. Was hat der 80 Jahre alte Text einer modernen Demokratie zu sagen?

Wenn man bedenkt, dass die Barmer Erklärung in einer Diktatur entstanden ist, redet sie überraschend modern von der „Verantwortung der Regierenden und der Regierten“. Vielleicht ist das im Verständnis von Kirche angelegt, die geglaubt wird als Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern. Hier wird der Beteiligung aller das Wort geredet. Die junge Bundesrepublik hat sich ganz in diesem Sinne auf Subsidiarität verpflichtet: Was etwa von freien Trägern geleistet werden kann, dafür sollen nicht staatliche Einrichtungen vorgehalten werden. Davon ist in unserem Wohlfahrtsstaat zu wenig zu sehen – weder, was den Anspruch des Staates angeht noch die Erwartungen an ihn.

Wie lässt sich mit der Barmer Theologischen Erklärung Politik gestalten?

Aufgabe der Kirche ist es, Regierende und Regierte an Gottes Gebot und Gerechtigkeit zu erinnern. Sie hat aber nicht die besseren Konzepte, sozusagen direkt aus dem Himmel abgeleitet. So sorgen Christinnen und Christen durch ihr politisches Engagement mit anderen für Recht und Frieden in der Welt.

Welche Richtung kann die Barmer Erklärung einer Kirche weisen, die angesichts zurückgehender Finanzen „mit leichterem Gepäck“ (Präses Manfred Rekowski) unterwegs sein wird?

Die Barmer Erklärung redet erfrischend wenig von Organisationformen, Arbeitsstrukturen und Aufgabenfeldern der Kirche. Sie sagt nur, dass sich die Ordnung der Kirche vom Evangelium her zu definieren hat, sie warnt die Kirche vor Selbstherrlichkeit und erinnert sie an ihren Auftrag, das Evangelium in die Welt zu tragen. Das eröffnet denen, die Entscheidungen zu treffen haben, eine innere Freiheit, ohne die keine Neugestaltung möglich ist, und sie schenkt die nötige Gelassenheit und Zuversicht, dass Kirche Kirche bleibt – auch wenn sie eine andere Gestalt annehmen wird.

Kirchenrat Volker König ist Leitender Dezernent für Politik und Kommunikation im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland



*Ein Foto von Kirchenrat Volker König in hoher Auflösung ist hier abrufbar.
Die Verwendung ist mit Quellenhinweis (Foto: ekir.de) honorarfrei.*

11 Ausstellung: Was Barmen heute noch zu sagen hat

Was hat die Barmer Theologische Erklärung den Christinnen und Christen heute noch zu sagen? Eine interaktive Ausstellung in der Gemarker Kirche in Wuppertal-Barmen hilft bei der Suche nach Antworten. „Gelebte Reformation zwischen Widerstand und Anpassung“ lautet der Titel der Ausstellung, die am 30. Juni eröffnet wird. Erarbeitet hat sie der Kirchenkreis Wuppertal gemeinsam mit der Evangelischen Kirche im Rheinland als rheinischen Beitrag zum Themenjahr „Reformation und Politik“ in der Reformationsdekade.

Im Jubiläumsjahr 80 Jahre Barmer Erklärung möchte die Ausstellung reformatorische Impulse erlebbar machen. Sie nutzt dazu Mittel moderner Museumstechnik, von Touch-Screen-Bildschirmen, Klappen und Walzen über Klangduschen, einer Hörbar bis hin zu interaktiver Beteiligung. „Die Besucherinnen und Besucher werden eingeladen, sich aktiv mit einer Kernfrage der Reformation auseinanderzusetzen: Welche Orientierung gibt der christliche Glaube für das Leben in der Gegenwart?“, sagt der Wuppertaler Pfarrer Martin Engels, der das Projekt in der Gemarker Kirche leitet. „Wir fragen sie, was Kirche heute herausfordert und wo sie ihren Widerspruch äußern muss.“

Stellung beziehen angesichts der Herausforderungen der Zeit, diese Kompetenz lasse sich aus der Geschichte lernen, sagt Engels: Nur wer wisse, wofür er stehe, könne auch widerstehen. Das sollen besonders auch junge Menschen an Hand einzelner Biografien in der Ausstellung erfahren. „Wir zeigen keine Helden, sondern ganz gewöhnliche Menschen, die in ihrer Zeit als Christinnen und Christen um Orientierung gerungen haben.“

Von der Reformation über die Barmer Theologische Erklärung bis in die Gegenwart werde dabei ein Leitmotiv sichtbar, sagt Engels: „Gottes Wort bleibt im Ewigkeit“ („Verbum Dei manet in aeternum“). So lautet auch der Satz, mit dem die Barmer Erklärung endet. Die „Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“, so der Originaltitel des Textes, wurde am 31. Mai 1934 in der Gemarker Kirche in Wuppertal-Barmen von Mitgliedern unierter, lutherischer und reformierter Kirchen verabschiedet. Ausgehend vom Bekenntnis zu Jesus Christus als alleinigem Wort Gottes und Herrn der Kirche grenzten sie sich in sechs Thesen und Gegenthesen von der Ideologie der nationalsozialistischen Glaubensbewegung der Deutschen Christen ab. Die Barmer Erklärung gilt als eines der wegweisenden Glaubenszeugnisse im 20. Jahrhundert.

Weitere Informationen

Ein Ausstellungsexposé ist im Internet abrufbar unter:

www.evangelisch-wuppertal.de/cms/media//pdf/exopse_gelebte_reformation.pdf

12 Im Wortlaut

Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Evangelischen Kirche in Deutschland

Präambel

Die Deutsche Evangelische Kirche ist nach den Eingangsworten ihrer Verfassung vom 11. Juli 1933 ein Bund der aus der Reformation erwachsenen, gleichberechtigt nebeneinander stehenden Bekenntniskirchen. Die theologische Voraussetzung der Vereinigung dieser Kirchen ist in Art. 1 und Art. 2,1 der von der Reichsregierung am 14. Juli 1933 anerkannten Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche angegeben:

Art. 1: Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

Art. 2: Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).

Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindegemeinschaften erklären, dass wir gemeinsam auf dem Boden der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche.

Wir erklären vor der Öffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, dass die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche aufs schwerste gefährdet ist. Sie ist bedroht durch die in dem ersten Jahr des Bestehens der Deutschen Evangelischen Kirche mehr und mehr sichtbar gewordene Lehr- und Handlungsweise der herrschenden Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenregimentes. Diese Bedrohung besteht darin, dass die theologische Voraussetzung, in der die Deutsche Evangelische Kirche vereinigt ist, sowohl seitens der Führer und Sprecher der Deutschen Christen als auch seitens des Kirchenregimentes dauernd und grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also auch die Deutsche Evangelische Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich.

Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, dass uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.

Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der Deutschen Christen und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

Thesen

- I. *Jesus Christus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. (Joh. 14, 6)*

Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und Räuber. Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden. (Joh 10,1.9)

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

- II. *Durch Gott seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. (1. Kor 1,30)*

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

III. *Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist. (Eph 4, 15. 16)*

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

IV. *Jesus Christus spricht: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener. (Mt 20, 25.26)*

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben und geben lassen.

V. *Fürchtet Gott, ehrt den König. (1. Petr 2,17)*

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

VI. *Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Mt 28,20) Gottes Wort ist nicht gebunden. (2. Tim 2,9)*

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, dass sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.

Verbum dei manet in aeternum.

Weitere Informationen

Die Barmer Theologische Erklärung im Internet:

<http://www.ekir.de/www/ueber-uns/barmer-theologische-erklaerung.php>

13 Fotos

Historische Aufnahmen



Teilnehmer der Bekenntnissynode in Wuppertal-Barmen 1934 – Sonderdruck der Barmer Zeitung zur Synode 1934.

Die Fotos sind mit einem Klick auf das betreffende Motiv abrufbar (kostenfreie Verwendung bei Quellenangabe: Foto: ekir.de/ Archiv/Susanne Pfannschmidt).

Bronzeplastik



Mit ihrer Bronzeplastik „Ja-Sager und Nein-Sager“ erinnert die Bildhauerin Ulle Hees an die Verabschiedung der Barmer Theologischen Erklärung. Die Fotos sind mit einem Klick auf das betreffende Motiv abrufbar (kostenfreie Verwendung bei Quellenangabe: Foto: ekir.de).

Die nachgeholte „siebte These“



In unmittelbarer Nachbarschaft zur Gemarker Kirche steht auf einem ehemals kirchlichen Grundstück die neue Wuppertaler Synagoge. Das Foto ist mit einem Klick auf das Motiv abrufbar (kostenfreie Verwendung bei Quellenangabe: Foto: ekir.de)